

"It is of course not to be denied that in the existing market order not only the results but also initial chances of different individuals are often very different; they are effected by circumstances of their physical and social environment which are beyond their control but in many particular respects might be altered by some governmental action."
(Hayek: LLL II, "Equality of opportunity")

Die Privatisierung von sozialer Gerechtigkeit

Der Ruf nach mehr Gerechtigkeit war schon immer der Motor der gesellschaftlichen Evolution - er ist es auch heute noch. Kaum ein Begriff steht so uneingeschränkt für das Gute wie der Gerechtigkeitsbegriff. Dabei spielt es keine Rolle, dass vielleicht niemand eine genaue Definition von ihm geben kann. „Ti esti dikaiosyne?“ (Was ist Gerechtigkeit?) fragte schon Sokrates in Platons frühen Dialogen. Die Antworten, die Generationen von Denkern in den letzten 2400 Jahren gegeben haben, fallen dabei vielfältig und manchmal scheinbar miteinander unvereinbar aus. Zu diesen schwierigen Angelegenheiten zählt auch die konzeptionelle Verbindung von Gerechtigkeit und Gleichheit, die uns hier beschäftigt.

1) Der liberale *Platoniker*

Wenn wir uns den Liberalen als Gefährten Platons vorstellen, dann sucht auch er im weiten Ideenhimmel nach der richtigen oder wahren Vorstellungsweise von Gerechtigkeit. Das, was er seit dem Zeitalter des klassischen Liberalismus dort gefunden hat, sieht in etwa so aus: Unter Ungerechtigkeit ist im Wesentlichen eine offensichtliche Rechtsgutverletzung zwischen zwei beteiligten Parteien zu verstehen. Im Bereich des Strafrechts hätten wir es hier mit Fällen von Körperverletzung, Raub oder Erpressung zu tun; im Bereich des Privatrechts vielleicht mit Vertragsbruch oder Anlässen für Schadensersatz. In jedem dieser Fälle ist klar, wer der Täter und wer das Opfer ist. Es gibt klare Zuweisungen von Schuld und kausale Verantwortlichkeiten, die sich an die Handlungen der beteiligten Individuen binden. Die tragenden Pfeiler sind somit rechtliche Spielregeln zwischen gleichberechtigten Rechtssubjekten. Gleichheit spielt hier also nur insofern eine Rolle, als dass alle Bürger den gleichen rechtlichen Status haben und die gleichen Regeln für alle gelten. Gerne spricht man heute in diesem Fall auch von *formaler* Gleichheit.

Erst durch die Regel-Überschreitung wird Ungerechtigkeit in die gemeinschaftliche Welt hineingetragen. Um den Zustand der Gerechtigkeit wieder herzustellen, müssen diese konkreten Verletzungen nun gesellschaftlich korrigiert werden: Das ist die Aufgabe der Gerichte. Dem Korrekturbedürfnis liberaler Gerechtigkeitsvorstellungen geht also ein katalogisiertes Fehlverhalten voraus und die Aufgabe der rechtlichen Korrekturinstrumente besteht darin, so gut es geht dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Daher ist die Kompensation für erfahrendes Unrecht das Kern-Instrument liberaler Gerechtigkeit. Um in den Worten von Thomas Hobbes zu sprechen: Gerechtigkeit im klassisch liberalen Sinne soll die soziale Institution sein, die verhindert, dass der Mensch dem Menschen zum Wolf wird. Gerechtigkeit zieht somit eine Grenze zwischen friedlicher Kooperation und Nicht-Kooperation auf der einen, sowie übergriffiger Untat auf der anderen Seite. Gerechtigkeit verhindert Feindschaft.

Die sozialdemokratische Variante des Gerechtigkeitsplatonismus ist im Vergleich zur liberalen Version mehrdimensional und verbindet grundverschiedene Aspekte zu einem eher komplexen Konzept. Sie kennt einerseits genau die gleiche Systematik individueller Handlungsregeln, ergänzt diese aber umgehend um eine Reihe von Anspruchsrechten, die sich direkt an die Gesellschaft als Kollektiv richten. Aus diesem Bereich speist sich dann der Fundus der *sozialen* Gerechtigkeit als Teilmenge der Gerechtigkeit an sich. Begrifflich schön ist hier, dass durch das Attribut "sozial" ganz klar von der individualistischen Auslegung der liberalen Gerechtigkeitsidee abgewichen wird. Adressat der Gerechtigkeitsforderung wird die Gesellschaft als Ganzes, nicht bloß der individuelle Täter.

Wofür die Gesamtgesellschaft nach dem sozialdemokratischen Gerechtigkeitskonzept haftbar gemacht werden kann, ist vielfältiger Natur und nicht abschließend aufzählbar. Diese konzeptuelle Offenheit zeigt sich z.B. im deutschen Grundgesetz daran, dass das Sozialstaatsprinzip als bloße Zielbestimmung niemals abschließend konkretisiert wird. Das, was nach dieser Sichtweise (soziale) Ungerechtigkeit hervorbringt, sind nicht einzelne Handlungen, sondern gesellschaftliche Zustände. Diese Zustände weisen sich als ungerecht aus, wenn unter ihren Bedingungen bestimmte Gruppen von Menschen es ungleich schwerer haben, ein nach ihren eigenen Präferenzen glückliches, erfolgreiches und einigermaßen unbeschwertes Leben zu führen. Der gesellschaftliche Fehler, für den das ganze Kollektiv haftbar zu machen ist, liegt demzufolge darin, dass die Chancen und Möglichkeiten in der Gesellschaft derart ungleich verteilt sind, dass abgrenzbare Gruppen signifikant schlechtere Lebenserwartungen haben als der gesellschaftliche Durchschnitt.

Ungleichheit ist in diesem Sinne nicht mehr bloß formal, sondern material oder substanziell; sie ist bezogen auf eine bedeutsam ungleiche Güter- und Chancenverteilung.

Soziale Gerechtigkeit ist somit ein zusätzliches Auffangbecken für all diejenigen Problemaspekte, wo einzelnen Individuen zwar kein direktes Unrecht durch Dritte widerfährt, sie aber als Teil einer klassifizierbaren Gruppe dennoch in einer so prekären Lage stecken, dass ihnen offensichtlich geholfen werden sollte. Während Gerechtigkeit in der liberalen Hobbes-Deutung also die Feindschaft einzelner Individuen zueinander unterbinden sollte, ist es die Zielbestimmung sozialer Gerechtigkeit, dass die Gemeinschaft darüber hinaus ihren abgehängten Teilen als Freund und Helfer beisteht.

Die materiellen Ungleichheiten, die hier korrigiert werden sollen, sind dabei keine kleinlichen Ungleichheiten. Schon lange propagiert die politische Linke keinen absoluten Egalitarismus mehr. Auch der Durchschnittsverdiener erzielt in den westlichen Staaten ein wesentlich viel niedrigeres Einkommen als die reichsten 10% der Bevölkerung, ohne dass sich die sozialdemokratische Gerechtigkeitsidee auf diese Menschen bezieht. Es ist vielmehr ein unverhältnismäßiges Ausmaß von ungleichen Lebenschancen, das im sozialdemokratischen Sinne durch soziale Gerechtigkeit ähnlich kompensiert werden soll wie im liberalen Sinne die direkte Rechtsgutverletzung. Dabei ist es die Aufgabe der Sozialwissenschaften, zu erforschen und zu definieren, welche Verhältnisse in Hinsicht auf ihre Lebensperspektiven intolerabel prekär sind und welche Einflussfaktoren hierbei die größte Rolle spielen. Die sozialdemokratische Sicht auf soziale Gerechtigkeit erweitert somit den Kreis der gesellschaftlich nicht-hinnehmbaren Momente: Weder dürfen klassische Rechtsgutverletzung toleriert werden, noch dürfen die Schwächeren im Zweifelsfall gänzlich dem eigenen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt überlassen werden.

So streiten sich der liberale Platoniker und der sozialdemokratische Platoniker im Wesentlichen um den Begriffsumfang von Gerechtigkeit. Der Liberale zieht seine Grenzen eng, der Sozialdemokrat erweitert hingegen das Begriffsfeld. Es ist, als ob beide Parteien mit unterschiedlich kalibrierten Fernrohren in den Ideenhimmel blicken und dabei unterschiedliche Sterne leuchten sehen. Im nach-metaphysischen Zeitalter ist die Frage, was eine Gesellschaft noch tolerieren kann, begrifflich nicht zu entscheiden.

2) Der liberale *Stipulateur*

In seinem berühmten Werk "The Mirage Of Social Justice" scheint auch Friedrich von Hayek ein begriffliches Argument gegen substanzielle Gerechtigkeitskonzepte anzubieten.

Wer Hayek nicht kennt, könnte ihn daher ebenfalls für einen modernen Platoniker halten, wenn sich Hayek zu der Behauptung hinreißen lässt, dass soziale Gerechtigkeit ein ganz bedeutungsloses Konzept sei. Als ob im Ideenhimmel für diesen Begriff schlicht kein Platz vorgesehen sei. Wer etwas genauer hinschaut, wird allerdings feststellen, dass soziale Gerechtigkeit bei Hayek aus dem Grund bedeutungslos sein muss, dass der Begriff in Relation zu dem Konstrukt der Abstrakten Ordnung, der Great Society, inkonsistent ist. Die Great Society ist bei Hayek im Wesentlichen der Inbegriff der Verwirklichung des liberalen Minimalstaats und beruht auf der rechtlichen Institutionalisierung maximaler persönlicher Freiheit. Hierbei wird Gerechtigkeit ausschließlich mit der individualistischen Regelbefolgung im Sinne des klassischen Straf- und Privatrechts assoziiert, woraus sich im ökonomischen Bereich eine substanziell freie Marktwirtschaft ergibt.

Die Ergebnisse, die eine von Interventionen befreite Marktwirtschaft hervorbringt, sind daraufhin nicht das Resultat einer intentional gesteuerten Verteilung, sondern das emergente Produkt eines an sich ziellosen Prozesses, der ungeachtet dieser einprogrammierten Ziellosigkeit allein durch seine Anreizstrukturen - die berühmte "invisible hand" von Adam Smith - insgesamt beachtlichen sozialen und ökonomischen Output mit sich bringt. Gerade weil diese Ergebnisse ungesteuerte Resultate im abstrakten Mosaik bleiben, sind sie für Hayek auch nicht unter Berufung auf soziale Gerechtigkeit korrigierbar. Einklagbare (soziale) Ungerechtigkeiten brauchen nach Hayeks Verständnis einen verantwortlich zu machenden Schuldigen, der Kompensation für sein Fehlverhalten zu leisten hat; aber diesen Verantwortlichen gibt es nicht in einer fast vollständig über die freie Marktwirtschaft integrierten Gesellschaft.

Der Versuch, unter Berufung auf soziale Gerechtigkeit eine andere gesellschaftliche Güterverteilung herbeizuführen, würde bedeuten, dass man bestimmten Werten wie materieller Gleichheit oder moralischem Verdienst, die zu persönlicher Freiheit in Konkurrenz stehen, mit staatlicher Macht zur Durchsetzung verhelfen müsste. Ein jeder, der bestimmte subjektive Wertvorstellungen hat, würde in den politischen Prozess eintreten und seinen Idealen und Interessen im Namen sozialer Gerechtigkeit Geltung verschaffen wollen, indem er ein Gesetz - und somit strukturelle Gewalt - zu ihrer Förderung auf den Weg bringt. Das wäre das Ende der Great Society und für Hayek der Beginn eines sozialistisch geprägten Gesellschaftstypus.

Hierin zeigt sich also die interne Widersprüchlichkeit der Great Society mit sozialer Gerechtigkeit: Eine Rechtsordnung maximaler individueller Freiheit lässt sich nicht

konsistent mit den Elementen sozialer Gerechtigkeit denken, durch die diverse kollektive Ansprüche zuerst legitimiert und danach legalisiert werden. Dieser Prozess müsste unweigerlich die persönliche Freiheit durch Besteuerung und gesetzliche Verbote einschränken. Die Great Society ist somit das kantische System maximaler gleicher Freiheiten, dass nicht konsistent andere Wertvorstellungen rechtlich zu integrieren weiß. Wo dieses System tatsächlich besteht, kann es die Forderungen nach alternativen Verteilungsprinzipien im Sinne sozialer Gerechtigkeit nicht institutionell verarbeiten, da Strafrecht, Privatrecht und Marktwirtschaft den Wunsch nach rechtlicher Privilegierung und Subventionierung weder verstehen noch gewähren können. Im Gegensatz zu den Überzeugungen des liberalen Platonikers ist die Great Society bei Hayek aber nicht das Abbild idealistischer Wahrheiten, sondern ein evolutionäres Erfolgsprodukt, das es zu erkennen, zu verstehen und aufgrund seiner Vorzüge zu bewahren gilt.

Das Problem mit der Analyse Hayeks zeigt sich nun darin, dass die Great Society zwar kein Abbild der idealen Stadt im Sinne Platons ist, da ihr dafür der metaphysische Unterbau fehlt, aber dennoch als Zufallsprodukt der gesellschaftlichen Evolution im Sinne eines *puren* Systems individueller Freiheit bewahrt werden soll. Hierbei spricht aus Hayek einerseits der Ökonom, der von der funktionalen Kapazität des ungestörten Preismechanismus überzeugt ist, andererseits aber auch der Befürworter individueller Freiheit, der sowohl die Schrecken einer sozialistischen Kommando-Gesellschaft als auch das endlose Tohuwabohu einer demokratischen Verteilungspolitik fürchtet und keinerlei legitime Grundlage für ihren unstillbaren Machtanspruch erkennen kann. Doch wie will Hayek ernsthaft den normativen Wert von individueller Freiheit und den funktionalen Wert freier Märkte mit *absoluter* Konsequenz gegen die Behauptung anderer Werte verteidigen, wenn er nicht auf den platonischen Ausweg absoluter Wahrheiten zurückgreifen will oder kann?

Der moderne demokratische Wohlfahrtsstaat kommt schließlich wie ein Kompromiss daher: Einigermassen freie Märkte und einigermassen viel individuelle Freiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebens sichern hinreichend gesamtgesellschaftliche Produktivität und hinreichend Raum für selbstgewähltes Privatleben, während eine Vielzahl beschränkter Interventionen Ökonomie und Gesellschaft zusätzlich lenken und korrigieren. Der Ist-Zustand moderner Demokratien verkörpert also einen Hybrid aus spontaner Ordnung und zentralistischer Planung. Aus sozialdemokratischer Sicht befinden sich darin die Werte von individueller Freiheit und sozialer Gerechtigkeit in einem kontinuierlichen Spannungsbogen, der durch den demokratischen Prozess moderiert und vermittelt wird.

Es scheint mir hierbei erhellend zu sein, das sozialdemokratische Konzept von sozialer Gerechtigkeit nicht zu eng an den Marktmechanismus zu koppeln. Hayek interpretiert soziale Gerechtigkeit, die er auch als *ökonomische* Gerechtigkeit betitelt, im Endeffekt als Korrekturprinzip des Preismechanismus: Während der freie Markt bestimmte Gehaltsstrukturen hervorbringt, die für Hayek weder gerecht noch ungerecht genannt werden können, sollen die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit dafür sorgen, dass es zu einer moralisch überformten Auszahlungsstruktur kommt. Die Realität sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaaten scheint jedoch stärker in die Richtung eines entschieden zweigeteilten Distributionsmechanismus zu gehen: Soweit es um die Kompensation von Arbeit geht, werden größtenteils die Marktlöhne akzeptiert (auch wenn extrem niedrige Gehälter durch Mindestlöhne manchmal künstlich erhöht werden sollen), während der Staat als unabhängige zweite Verteilungsquelle diejenigen versorgt, die ihre eigenes Existenzminimum nicht am Arbeitsmarkt verdienen können.

Somit benutzt der moderne Wohlfahrtsstaat die Ideale von sozialer Gerechtigkeit in erster Linie nicht, um wie auch immer geartete *gerechte* Löhne zu erzeugen, sondern um gesellschaftlich prekäre Situationen aufzufangen. Häufig gibt es dabei gar keinen direkten Kontakt mit dem Preismechanismus des Marktes: Man denke an Teilhabe von Behinderten, Bildung von Kindern aus bildungsfernen Familien, die Integration von Ausländern, die Zusatzversorgung von Rentnern, den generellen Zugang zum Gesundheitswesen und vieles mehr. Die Idee dahinter ist auch weniger strikt egalitaristisch als rawlsianisch, insofern soziale Gerechtigkeit häufig so verstanden wird, dass die Schwächsten der Gesellschaft in vielfältiger Weise zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt werden sollen. Sie sollen zu einem selbstständigen Teil der aktiven Zivilgesellschaft werden können. Dieses Ideal ist sicherlich eher kommunitaristisch zu verstehen, da sich die Gesellschaft als Gemeinschaft dazu verpflichtet, auch ihre schwächeren - und nicht bloß ökonomisch schwächeren - Teile zu integrieren. Dabei nimmt dieser Ansatz bewusst in Kauf, dass Teile von individueller Freiheit und ökonomischer Produktivität für andere Wertvorstellungen geopfert werden müssen.

Somit negiert die Theorie der sozialen Gerechtigkeit in der Tat die von Hayek verteidigte Great Society. Allerdings tut sie dies ganz offen, indem sie von vornherein vorgibt, eine *gemischte* Gesellschaft hervorbringen zu wollen, in der individuelle Freiheit und zentralistisch koordinierte Kompensationsleistungen im einem spannungsreichen Nebeneinander stehen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass es eine absolut gültige Werteskala gibt, anhand derer man die idealen "trade-offs" zwischen individueller Freiheit

und anderen Werten wie z.B. Chancengleichheit ablesen könnte. Vielmehr verbinden sich die Stränge von Gerechtigkeits- und Demokratietheorien auf eine Art und Weise, wonach es Aufgabe des politischen Prozesses ist, konkurrierenden Wertvorstellungen durch die Gesetzgebung einen immer wieder neu ausgehandelten Raum zu geben. Das von Hayek vorausgesetzte System des liberalen Minimalstaates wird schlichtweg nicht akzeptiert, allerdings ohne dass die Negation der Great Society zu einem inkonsistenten Gerechtigkeitsbild führen würde. Die Sozialdemokratie sucht von Anfang an ein Modell, in dem konkurrierende Prinzipien ein System politisch stabilisierter Kompromisse erzeugen. Niemals hat sie akzeptiert, dass individuelle Freiheit andere Wertvorstellungen auf politischer Ebene grundsätzlich dominieren soll. Das alleine macht die Wertvorstellung von sozialer Gerechtigkeit noch nicht bedeutungslos - höchstens problematisch.

3) Der liberale *Kompatibilist*

Die vorangehenden beiden Abschnitte waren in gewisser Weise destruktiv angelegt: Weder steht den Liberalen in der nach-metaphysischen Moderne das Monopol der wahrhaftigen Gerechtigkeitserkenntnis zu, noch ist es ausreichend, darauf hinzuweisen, dass der Einfluss kollektivistischer Gerechtigkeitsvorstellungen auf das Rechtssystem jederzeit individuelle Freiheit einschränken muss. Im weiteren Verlauf soll es nun konstruktiver zugehen.

An erster Stelle ist es aus liberaler Sicht wichtig, den Sozialdemokraten aller Parteien entgegen zu halten, dass die Wertvorstellungen, die häufig mit sozialer Gerechtigkeit in Verbindung gebracht werden, den Liberalen ganz und gar nicht fremd und unverständlich sein müssen. Was ihnen fremd bleibt, ist schlicht die Übertragung in rechtlich einklagbare Ansprüche. Dabei ist eine Unterscheidung unendlich wichtig: Ein moralischer Anspruch impliziert noch lange keinen rechtlichen Anspruch! Liberale können - und sollten - sensibler für vielerlei gesellschaftliche Probleme sein und sich hierbei nicht allzu sehr vor einer gewissen Makro-Perspektive auf die Gesellschaft scheuen. Es liegt kein sozialwissenschaftlicher Frevel darin, wenn man anhand von Statistiken herauszufinden versucht, welche gesellschaftlichen "Gruppen" es im Leben besonders schwer haben und welche Faktoren hierfür kausal relevant sind. Eine kommunitaristische Sozialmoral allein - also ohne ein kommunitaristisch geprägtes Rechtswesen - muss keinem Liberalen Bauchschmerzen bereiten.

Im Gegenteil. Auf dem jetzigen gesellschaftlichen Stand moderner Wohlfahrtsstaaten hat die Ablehnung von sozialer Gerechtigkeit als Richtschnur für politisches Handeln nur dann Aussicht auf Akzeptanz, wenn man diese Politik durch einem starken Imperativ für privates soziales Engagement glaubhaft ersetzen kann. Wir müssen als Gesellschaft kulturell lernen, die Wohltaten, die im letzten Jahrhundert staatlich externalisiert worden sind, durch private Akte der Mildtätigkeit und Aufmerksamkeit in unsere Alltagshandlungen, Denkweisen und Gewohnheiten wieder zu internalisieren. Genauso wie "charity" in den Vereinigten Staaten eine bedeutungsvolle private Angelegenheit geblieben ist, so kann soziale Gerechtigkeit verstanden als moralischer Imperativ an den zivilen Bürger ein wichtiges kulturelles Instrument sein. Gerade der Liberalismus sollte sich dieser Ideen produktiv bedienen, wenn er die Privatisierung von Wohlfahrt mit einer gleichzeitigen Reduktion von politischer Macht ersehnt.

Unter diesen Vorzeichen bietet es sich an, eine klassisch liberal geprägte Gerechtigkeitstheorie als maßgebliche Leitlinie für das minimal-staatliche Rechtssystem zu vertreten, aber gleichzeitig die Forderungen nach mehr substanzieller Gleichheit im System einer privaten Sozialmoral zuzulassen und mitzutragen. Die alten Imageprobleme des Liberalismus, wonach er unsozial und zu individualistisch sei, bzw. den Schwachen gegenüber zu wenig Rücksicht zeige, beruhen weitestgehend darauf, dass sich der Liberalismus weigert, dem Rechtssystem den Charakter einer Vollversicherung aller Lebensrisiken zuzuweisen. Das impliziert aber nicht, dass es nicht private Versicherungen geben kann oder dass die Gesellschaft aus moralischen Überzeugen heraus und auf der Basis privater Initiative gemeinschaftliche Versicherungssysteme zu Gunsten der Schwächsten subventionieren dürfte. Die Idee, dass der Liberalismus ein egoistisches Menschenbild im Sinne der Kunstfigur des Homo oeconomicus vertrete, ist schließlich absurde und unfaire Propaganda der politischen Gegner. Viel eher ist es der Liberalismus, der jeden einzelnen Menschen als altruistisches Subjekt ernst und ihn in seiner Rolle als Adressat moralischer Ansprüche tagtäglich in die Pflicht nimmt. Welche Vorstellungen von Moral, sozialer Gerechtigkeit oder Gleichheit dabei die Menschen in der Ausübung von gelebter sozialer Anteilnahme prägen, braucht durch keine liberale Theorie entschieden zu werden. Insofern jeder Bürger im Sinne Kants in der Ausübung seiner moralischen Aktivitäten autonom und nur seinen eigenen Gedankengängen verpflichtet sein soll, können im liberalen Rechtsstaat viele Formen unterschiedlicher Sozialmoral nebeneinander die Zivilgesellschaft prägen. Gerade aus der Perspektive von kultureller Lernfähigkeit ist eine Variation verschiedener Sozialmoralen und somit verschiedener

Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit sogar wünschenswert, da Variation die Voraussetzung evolutionärer Selektionsprozesse ist.

Genauso wie Hayek im dem Ausgangszitat darauf hinweist, dass die Lebensbedingungen und Chancen einzelner Akteure durch Regierungshandlungen systematisch verändert werden können, so können sie auch durch private Anstrengungen systematisch geformt und verändert werden. Warum sollten egalitäre Gerechtigkeitsvorstellungen ein Problem sein, wenn sie dazu führten, dass durch private Spendenbereitschaft große nicht-staatliche Versorgungswerke entstünden, die planvoll die Gesundheitsversorgung, Bildungschancen oder Integrationsprozesse der sozial Schwachen subventionieren und fördern? Niemand muss es gut finden, dass Akademikerkinder bessere Bildungschancen haben, niemand muss es hinnehmen wollen, dass in ärmeren Stadtteilen die Kriminalitätsrate höher ist als in reicheren. Als Gesellschaft ist es durchaus positiv, wenn wir es moralisch inakzeptabel finden, dass sich neben so viel Wohlstand auch so viele prekäre Lebenssituationen finden lassen. Dies alles bedeutet jedoch eindeutig nicht, dass der moderne Wohlfahrtsstaat das einzige oder beste Instrument für die Hebung des Lebensstandards der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft ist. Es ist das ideologische Monopol des Wohlfahrtsstaates als Instrument der Stunde, das den Liberalen ein Dorn im Auge sein sollte; nicht das Ideal einer egalitäreren Gesellschaft an sich. Auch wenn Armut im Westen nur relative Armut ist, darf man mit den Sozialdemokraten aller Parteien diese relative Armut auch über die Segnungen einer entfesselten Marktwirtschaft hinaus bekämpfen wollen.

Die klare Trennung zwischen Recht und Moral ist meines Erachtens für den Liberalismus essentiell. So einfach sie analytisch vielleicht zu verstehen sein mag, so schnell wird sie in der Praxis und unserer Alltagssprache wieder eingerissen und verwischt. Geben wir daher einer kollektivistisch geprägten Sozialmoral mehr Platz und Anerkennung - aber belassen wir sie konsequent im Raum der selbstverantworteten Privatheit. Verteidigen wir aber auf der anderen Seite ein streng individualistisch und freiheitlich gestaltetes Rechtswesen, das es nicht nötig hat zu einem modernen Zirkus demokratisch ausgetragener Pfründevertelung zu verkommen. Formale Gleichheit im Recht und substanzielle Gleichheit in der Sozialmoral stehen nicht im Widerspruch zueinander - sie sind sich gegenseitig ergänzende Teile einer stabilen Gesellschaft. Der freie Markt und das klassische Privatrecht müssen nicht die einzigen Integrationsmechanismen einer freiheitlichen Gemeinschaft sein.